

## **Errichtung der WEA 4 im Windpark Krimpenfort, Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 473/1)**

### **Kurzstellungnahme zur geplanten Änderung des Windparklayouts (24.02.2022)**

Gemäß Angaben des Vorhabenträgers kann das ursprünglich genehmigte Parklayout aufgrund einer Weiterentwicklung der Spezifikationen des Anlagenherstellers Nordex nicht mehr umgesetzt werden. In dem geänderten Parklayout werden die bisher südlich des Anlagenstandortes vorgesehenen temporären Erschließungsflächen auf die nördliche Anlagenseite verschoben.

Vorliegend soll daher geprüft werden, ob die Änderung des Parklayouts gegenüber der ursprünglichen Variante zusätzliche negative Auswirkungen auf die Natur zeigen kann.

Mit der Umplanung ist eine geringfügig veränderte Ausrichtung der bisher geplanten dauerhaften Kranstellfläche verbunden. Die Kranstellfläche wird aber weiterhin vollständig auf Acker errichtet und wird wie in der Genehmigungsplanung eine Größe von 1.400 m<sup>2</sup> aufweisen. Nördlich der Baumreihe entlang des im Süden verlaufenden Weges werden für die Zuwegung weitere 105 m<sup>2</sup> dauerhaft versiegelt. Gegenüber ursprünglichen Variante ergibt sich in diesem Bereich ein Mehrbedarf von 63 m<sup>2</sup> ausschließlich auf Acker. Südlich der Ackergrenze gibt es hinsichtlich der dauerhaften Versiegelungen keine Änderungen.

Im Vergleich mit der ursprünglichen Planung wird sich die temporär durch Befestigungen in Anspruch genommene Fläche insgesamt erhöhen. Die zusätzlichen temporären Befestigungen finden dabei fast ausschließlich auf Acker statt. Hier kann es zu auflastbedingten Bodenverdichtungen und Störungen des Oberbodens kommen. Nach Abschluss der Bauphase werden die Flächen erneut in eine landwirtschaftliche Nutzung überführt, so dass im Rahmen der Bewirtschaftung eine Lockerung des Oberbodens erfolgt. Diese Auswirkungen werden daher nicht als erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens gewertet.

Lediglich auf einer Fläche von etwa 56 m<sup>2</sup> werden gegenüber der Ursprungsplanung zusätzlich höherwertige Gehölzstrukturen (eine Strauch-Baumhecke) durch die temporären Befestigungen in Anspruch genommen. In diesem Bereich wurden jedoch im Rahmen der durchgeführten Baumfällarbeiten bereits Bäume entnommen. Diesbezüglich wurde im Rahmen der ökologischen Baubegleitung bereits ein Vorschlag zur Nachbilanzierung gemacht. Die Gehölze waren im Vorfeld auf mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätte geprüft worden. Es ergaben sich in diesem Bereich keine derartigen Potenziale. Im Bereich der Wallhecken der sonstigen Gehölzbestände ergeben sich mit dem geänderten Windparklayout keine weiteren Inanspruchnahmen.

Auf einer Länge von etwa 17 m rücken die temporären Flächen an die südlich angrenzende Gehölzreihe heran. In diesem Bereich findet aber bereits durch die Ackernutzung eine regelmäßige Bearbeitung des Oberbodens statt, so dass nicht von Schäden im Kronentraufbereich ausgegangen wird.

Beidseitig der Windenergieanlage ist ein 4 m breiter Streifen zur Reibseilabspannung vorgesehen. Befestigungen der Fläche müssen hier nicht erfolgen.

Zusammenfassend ergeben sich gegenüber der Ursprungsplanung lediglich zusätzliche negative Auswirkungen in sehr geringem Ausmaß. Dabei handelt es sich um zusätzliche Beeinträchtigungen von Böden durch dauerhafte Versiegelungen auf 63 m<sup>2</sup>. Für die Heckenverluste auf 56 m<sup>2</sup> wurde bereits ein Vorschlag zur Nachbilanzierung erarbeitet. Negative Auswirkungen auf andere Umweltschutzgüter sind nicht zu erkennen.

Des Weiteren kann berücksichtigt werden, dass in der Bilanzierung des LBP vorsorglich erhebliche Beeinträchtigungen von Gehölzstrukturen durch temporäre Befestigungen und Überschwenkbereiche berücksichtigt wurden, die im Rahmen der Ausführungsplanung nicht in Anspruch genommen werden. Es handelt sich dabei um 130 m<sup>2</sup> Wallheckenstrukturen und 59 m<sup>2</sup> Nährstoffreicher Graben / Baumhecke. Die Werte übersteigen damit die zusätzlich durch die Umplanung in Anspruch genommenen Flächen. Auch im Bereich der generellen Zuwegung mussten weniger Bäume entfernt werden als geplant. Außerdem ergab sich im Rahmen der Bilanzierung in Verbindung mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ein deutlicher Wertpunkteüberschuss.

Insgesamt sind mit der Umplanung verbundenen Auswirkungen als geringfügig einzustufen. Die im LBP vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen decken außerdem diese zusätzlichen Verluste mit ab.